

Die Idee der belarussisch-ukrainischen Föderation: Von der Realpolitik zur Utopie (1918–1920)

von Gennadii Korolov

Einführende Überlegungen zum Kontext

Die wachsende Kluft zwischen Imperialismus und Nationalismus wurde zu einem zentralen Dilemma von Imperien und zu einem der Hauptgründe für den Ausbruch des Ersten Weltkriegs.¹ Das vom britischen Historiker Dominic Lieven angewendete Konzept der „Zweiten Welt“ soll es ermöglichen, die im Zuge sozialistischer bzw. sozialer Revolutionen vollzogenen gesellschaftlichen Transformationen in der europäischen Peripherie zu beschreiben.² Dieser Ansatz scheint hinsichtlich der Ereignisse 1917–1921 in den Gebieten Mittel- und Osteuropas großes analytisches Potential bereitzuhalten.

Im Falle des Russischen Kaiserreichs wurde der Konflikt zwischen Imperialismus und Nationalismus zu einer der Ursachen für den Ausbruch der Februarrevolution 1917 vor dem Hintergrund eines inneren Kolonialismus, weswegen die Petrograder Politik im „imperialistischen“ Westen nicht nur die Frage nach den Grenzen des Zarenreichs aufwarf, sondern auch nach der politischen Loyalität zum ehemaligen Zentrum der Macht.³ Diese beiden Aspekte knüpften direkt an den Föderalismus als zeitgemäße Ideologie an, die eine Transformation des politischen Raums, der Souveränität und der Herrschaftsansprüche mit sich brachte.

Nach der Februarrevolution 1917 wurden die Ideen des Föderalismus reaktiviert und transformiert. Sie waren nunmehr nicht nur Teil politischer Rhetorik, sondern politisches Lösungsangebot und Agenda. Aus dieser Warte ist auch die Interpretation des Föderalismus als eine Legitimationsmöglichkeit neuer Nationalstaaten zu sehen. Im Falle Polens wurde der Föderalismus zu einem realpolitischen Instrument in den internationalen Beziehungen, in der Tschechoslowakei zu einer unrealisierten Staatsordnung, in Ungarn zu der revolutionären Doktrin der „Schweiz des Ostens“, die kurzzeitig Erfolg hatte, um im Anschluss zu einer ideologischen Utopie zu werden. Wie paradox das auch scheinen mag, der politische Kurs der Provisorischen Regierung Russlands zeigt sehr viele Parallelen zu den Bemühungen, das Königreich des heiligen Stephans in eine „Schweiz des Ostens“ zu verwandeln. Das russische Verständnis der „Gebietsautonomie“ entsprach der schweizerischen „kantonalen Hoheit“. Die Asernrevolution erinnerte in vielem an die Februarrevolution. Es gab allerdings einen entscheidenden Unterschied: Der Fall des Russischen Kaiserreichs brachte eine grundlegende Wende in der „nationalen Frage“, die Entstehung von Nationalstaaten auf den Trümmern des Romanov-Imperiums setzte ein. Im November 1916 erreichte dieser Prozess in der Proklamation des polnischen Staates durch Deutschland und seine Verbündeten

1 Vgl. Dominic Lieven: *Towards the Flame. Empire, War and the End of Tsarist Russia*, London 2016, S. 5.

2 Vgl. ebenda.

3 Zum Konzept der inneren Kolonisation siehe mehr bei Alexander Etkind: *Internal Colonization: Russia's Imperial Experience*, Cambridge 2011.

einen weiteren Höhepunkt, woraufhin sich die zaristische Regierung auf die völkerrechtlichen Normen und das *jus divinum* berief. Indessen stellte die größte Herausforderung für die Provisorische Regierung in der Erarbeitung der politischen Reformen in Russland die Ukraine dar, die 1917 ihr eigenes Konzept für Staatlichkeit auf föderativer Grundlage vorlegte.

Der amerikanische Rechtswissenschaftler Rudolf Schlesinger schlägt eine andere Interpretation der damaligen Situation Russlands vor: Das bolschewistische Nationenverständnis habe sich aus Umständen heraus formiert, die denjenigen der österreichischen Sozialdemokratie ähnlich gewesen seien.⁴ Dieser Prozess wurzelte in der Multinationalität beider Reiche. Die Habsburger und die Romanovs hatten es mit starken nationalen Bewegungen zu tun, die die Legitimität des Monarchen und das Prinzip des göttlichen Rechts immer wieder infrage stellten. Schlesinger bezieht sich bei seinem Vergleich auf die bemerkenswerten Parallelen in den strategischen Entscheidungen, nicht in den praktischen Auswirkungen. Dabei ließen sich die Ideen des Föderalismus für die verschiedensten Zwecke instrumentalisieren. Im Herbst 1917 versuchte die Provisorische Regierung, die Einberufung der konstituierenden Versammlung zu beschleunigen, um diese zur Ausrufung einer föderativen Republik im Schnelldurchlauf zu bringen. Jedoch mussten die Hoffnungen schnell begraben werden, das von einer Sonderkommission erarbeitete föderative Projekt vor dem Hintergrund des bolschewistischen Umsturzes und der Missachtung des ukrainischen Appells, der im September 1917 beim Kongress der Völker Russlands formuliert worden war, zu verwirklichen. Zur gleichen Zeit setzte die Idee ihre Reise durch ganz Mittel- und Osteuropa fort, wo ukrainische, belarussische und litauische Politiker sie gekonnt ausspielten, um ihre eigenen nationalen Interessen durchzusetzen.

Die Hypothese dieses Aufsatzes ist, dass das föderative Konzept die Flexibilität besaß, Teil antagonistischer ideologischer Doktrinen zu werden, und leicht an verschiedene politische Prozesse anzupassen war. Ausgehend davon sollen im vorliegenden Artikel mehrere zentrale Fragen gestellt werden: Warum nutzten ukrainische und belarussische Politiker dieser Ära das föderative Konzept als realpolitisches Instrument, ohne es zum Teil ihres Umsetzungsprogramms zu machen? Wie wurde die föderative Rhetorik zu einer Geißel ukrainischer und belarussischer Forderungen nach „nationalen Territorien“? Welchen Paradigmenwechsel erfuhr das Verständnis des Föderalismus bei Anton Luckevič und Mychajlo Hruševs'kyj ab 1918?

Die Idee einer ukrainisch-belarussischen Föderation als Instrument der Realpolitik

Im Zuge der separaten Friedensverhandlungen in Brest am 25. Januar 1918 wurde das Vierte Universal verabschiedet, das die Unabhängigkeit der Ukrainischen Volksrepublik (im Folgenden: UNR) ausrief.⁵ Ferner war in dem Text die Rede davon, dass es der ukrainischen verfassungsgebenden Versammlung obliege, über „föderative Beziehungen mit den

4 Vgl. Rudolf Schlesinger: *Federalism in Central and Eastern Europe*, London 2003, S. 319.

5 Nach einer Absprache der ukrainischen Delegation mit den Vertretern der Vierbundmächte in Brest wurde das Datum vom Sekretär der ukrainischen Zentralrada auf den 9. (22.) Januar 1918 umgeändert. In Wirklichkeit war es der 11. (25.) Januar 1918.

Volksrepubliken des ehemaligen Russischen Kaiserreichs“⁶ zu entscheiden. Zwei Monate später proklamierten am 25. März 1918 die Vertreter eines weiteren osteuropäischen Volkes mit der Dritten Gründungsurkunde (*ustavnaja gramota*) die Gründung der Belarussischen Volksrepublik (Belaruskaja Narodnaja Respublika, BNR). Im Gegensatz zur ukrainischen Erklärung enthielt diese Urkunde keinerlei Erwähnungen über föderative Beziehungen zu Russland. Zwei offizielle, nach altslavischer Tradition benannte Akten schrieben also die staatliche Regierungsform der Volksrepubliken vor. Allerdings sollten sie bei der späteren Abkehr von allen den Föderalismus betreffenden Illusionen machtlos bleiben.

Im Fall der Ukraine gab es zwei verschiedene Vorstellungen über ein föderalistisches Bündnis: entweder mit Russland, oder als Mitglied einer europäischen Föderation. Die erste Option war im Jahr 1917 bei der Ausrufung einer ukrainischen Autonomie und später der unabhängigen UNR dominierend. Ende 1917 und Anfang 1918 bildete sich unter ukrainischen Politikern eine Präferenz zu einer Föderation heraus, die nach Europa ausgerichtet wäre. Der Vorsitzende der ukrainischen Zentralrada (Ukraïns'ka Central'na Rada, UZR), Hruševs'kyj, schlug eine Schwarzmeerföderation mit „westlicher Orientierung“ vor.⁷ Dabei argumentierte er für die Idee einer föderativen Union auf dem gesamten Gebiet Osteuropas, hing doch das ukrainische Konzept des Föderalismus zum damaligen Zeitpunkt von konkreten geopolitischen Präferenzen der UZR-Führung ab.

Wie bei den ukrainischen Entscheidungsträgern war auch unter belarussischen Politikern die Vorstellung über die eigene föderative Ordnung von einem ideologischen Bild des „Anderen“ begründet. Das heißt, eine mögliche Föderation hing von den Vorstellungen ab, wer im konkreten historischen Moment ein vollwertiger Verbündeter von Belarus sein konnte und wer im Gegenteil eine existenzielle Bedrohung darstellte. Dabei gab es drei Ausrichtungen: die russische, die litauische und die ukrainische. Erstere wurde in Minsk auf dem Ersten Allbelarussischen Kongress im Dezember 1917 während der Diskussion zwischen den Befürwortern einer Autonomie bzw. Unabhängigkeit und Vertretern der „allrussischen“ Position zum Ausdruck gebracht, wobei von der „allrussischen“ Seite die Zugehörigkeit von Belarus zu Russland betont wurde.⁸ Bei dem Kongress kam es schließlich zu dem Kompromiss, die Frage der zukünftigen Föderationsform zunächst auszuklammern, aber bereits festzulegen, dass alle Völker der BNR das Recht auf national-personale Autonomie haben.⁹ Die litauische Ausrichtung hatte mehr Bedeutung in belarussischen Kreisen der nationalen Bewegung. Dabei ging es um die Restitution des Großfürstentums Litauen oder die Schaffung einer gemeinsamen Föderation beider Länder. Die ukrainische Richtung war eher ein idealistisches Konzept, das als Ausweichmöglichkeit gesehen wurde, um die

6 Vladyslav Verstjuk, Olena Bojko u.a. (Hrsg.): Ukraïns'ka Central'na rada: Dokumenty i materialy. U 2 t., T. 2: 10 hrudnja 1917 r. – 29 kvitnja 1918 r. [Die Ukrainische Zentralrada: Dokumente und Materialien. In zwei Bänden, Bd. 2: 10. Dezember 1917 – 29. April 1918], Kyïv 1997, S. 104.

7 Mychajlo Hruševs'kyj: Naša zachidna orientacija [Unsere westliche Orientierung], in: Chto taki Ukraïnci i čoho vony chočut' [Wer sind die Ukrainer und was wollen sie], Kyïv 1991, S. 141 f. Vgl. Novi perspektyvy [Neue Perspektiven], ebenda, S. 150.

8 Vgl. Dorota Michaljuk: Belaruskaja Narodnaja Respublika u 1918–1920 hh. Lja vytakou belaruskaj dzjaržaunosci [Die Belarussische Volksrepublik 1918–1920. Die Ursprünge der belarussischen Staatlichkeit], Smalensk 2015, S. 165.

9 Vgl. Ivan Kasjak (Hrsg.): Za Dzjaržaunuju Nezaležnasc' Belarusi: dakumenty i materijaly [Für die Unabhängigkeit der belarussischen Nation: Dokumente und Materialien], London 1960, S. 22 f.

Legitimität der BNR zu retten. Die beiden letzten Ausrichtungen wurden im belarussischen Diskurs während des Ersten Weltkriegs (1914–1918) breit unterstützt, vor allem im Umfeld des Belarussischen Sozialistischen Bundes und des Belarussischen National-Komitees in Vilnius.

Die Spitze der UZR sah, ebenso wie die Vertreter der BNR-Rada, den Föderalismus als immanenten Teil des Nationalbewusstseins und aller nationaler Bestrebungen.¹⁰ Diese Haltung begründete sich in populären oder volkstümlichen Interpretationen der Geschichte. Zwei Studenten des Geschichtsprofessors der Kiever Universität Volodymyr Antonovyč, Mitrofan Dovnar-Zapol'skij und Hruševs'kyj, waren mit der Argumentation für eine Auslegung der Kiever Rus' als beispielhaften mittelalterlichen föderativen Staat gut vertraut. Ausgehend davon sah Dovnar-Zapol'skij den Zentralismus der polnisch-litauischen Adelsrepublik und des monarchistischen Absolutismus Moskaus als prägend für die Ursprünge wie auch die Entwicklungsdefizite der belarussischen nationalen Bewegung an.¹¹ Hruševs'kyj wiederum sah darin eine Strategie der ukrainischen Bewegung im Kampf gegen Warschau und Moskau.¹² 1917 befürwortete ersterer eine Föderation Belarus' mit Litauen, während letzterer noch eine ukrainische Autonomie als Teil einer russischen Föderation für möglich hielt.

Der Kongress der Völker Russlands, der auf Initiative der UZR im September 1917 zusammengerufen wurde, sollte die Rolle der ukrainischen Bewegung im Prozess der föderativen Transformation stärken. Denn „weil Russland aus verschiedenen Völkern besteht, die ein mehr oder weniger ausgeprägtes nationales Bewusstsein, vielfältige nationale Kulturen und eigene Vergangenheit haben, aber auch einzelne wirtschaftliche Gruppen bilden, die einzig geeignete Organisationsform die Föderation ist, die auf nationaler Grundlage“ basiert.¹³ Der Kongress ließ verlautbaren, dass der Rat der Völker mit der Ausarbeitung einer Föderationsverfassung für die Russländische Republik beginnen würde.

In Petrograd wurde die Agitation der UZR mit Skepsis aufgenommen. Als Reaktion darauf wurde eine Sonderkommission zur Ausarbeitung der Verfassung bei der Provisorischen Regierung ins Leben gerufen, die ihre Arbeit Anfang Oktober 1917 aufnahm. Den Vorsitz hatte Mykola Lazarevs'kyj. Am 17. Oktober 1917 wurde der „Entwurf des Grundgesetzes über die Autonomie (Föderation)“ verabschiedet, worin das Prinzip der Integrität Russlands unter Berücksichtigung autonomer Rechte Finnlands verankert und eine Gebietsautonomie als Verwaltungseinheit eingeführt wurden, deren Kompetenzbestimmung der zentralen ge-

10 Vgl. Aleksy Deruga: Z dziejów sprawy białoruskiej w latach 1917–1918 [Aus der Geschichte der belarussischen Frage 1917–1918], in: Przegląd Historyczny 59 (1968), H. 4, S. 702-723.

11 Vgl. Mitrofan V. Dovnar-Zapol'skij: Beloruskoe prošloe [Die belarussische Vergangenheit], in: ders.: Issledovanija i stat'i, T. 1: Etnografija i sociologija, obyčnoe pravo, statistika, beloruskaja pis'mennost' [Schriften und Artikel, Bd. 1: Ethnografie und Soziologie, Gewohnheitsrecht, Statistik, belarussische Schriftlichkeit], Kiev 1909, S. 317-345.

12 Vgl. Michail S. Gruševskij: Očerki istorii ukrainogo naroda [Geschichtsbabriss des ukrainischen Volkes], Sankt-Peterburg 1904, S. 382; Mychajlo Hruševs'kyj: Ukraïna, Bilorus', Lytva [Ukraine, Belarus, Litauen], in: Pavlo Sochan', Jaroslav Daškevyč u.a. (Hrsg.): Tvory u 50 tomach, T. 3: Suspil'no-polityčni tvory (1907 – berezen' 1917) [Gesammelte Werke in 50 Bänden, Bd. 3: Sozial-politische Arbeiten (1907 – März 1917)], L'viv 2005, S. 65-68 (deutschsprachiges Original: Ukraine, Weissrussland, Litauen, in: Ukrainische Rundschau 2 (1909), S. 51).

13 Verstjuk, Bojko u.a. (Hrsg.), Ukraïns'ka Central'na rada (wie Anm. 6), T. 1: 4 bereznja – 9 hrudnja 1917 r. [Bd. 1: 4. März – 9. Dezember 1917], Kyiv 1996, S. 308.

setzgebenden Instanz unterliegen sollten.¹⁴ Die bolschewistische Revolution von 1917 machte jedoch alle Bemühungen Petrograds und Kiw in Richtung einer Föderation der UNR und eines demokratischen Russlands zunichte.

Die Vorkämpfer der belarussischen nationalen Selbstbestimmung kehrten wiederum im Lichte der Petrograder Ereignisse zu den Diskussionen über die Schaffung eines konföderierten Großfürstentums Litauen zurück. Im Dezember 1917 wurde bei der Sitzung des litauischen „Būrys – politinė valdyba“ und des Belarussischen Volkskomitees, das von Luckevič angeführt wurde, unter aktiver Mitwirkung der deutschen Militärverwaltung das Programm für die Gründung eines neuen Großfürstentums verabschiedet. Erstens bedeutete das die Unabhängigkeit des ehemaligen Großfürstentums und Kurlands von Russland, zweitens schaffte man damit die Option eines Bundes mit Polen aus der Welt, drittens sah die Aufteilung des zukünftigen Staates die drei autonomen belarussischen, litauischen und lettischen Territorien vor, und viertens sollte die Stadt Wilna (lit. Vilnius, poln. Wilno) auf litauischem Boden die Hauptstadt werden.¹⁵ Aus den Dokumenten geht hervor, dass dieses Projekt von der deutschen Seite abgelehnt wurde.¹⁶ Die Belarussen verstanden, dass das Desinteresse der Deutschen an der „weißrussischen Frage“ und deren politischen Bestrebungen, ein unabhängiges Litauen zu schaffen, keine Hoffnung für die Anerkennung einer belarussischen Staatlichkeit verhiessen. Die belarussischen Politiker begannen deshalb, nach Alternativen zu suchen.

Nach der Unterzeichnung des Vertrags von Brest-Litovsk über die Besetzung der UNR durch Deutschland und Österreich-Ungarn tauchte der Gedanke einer belarussisch-ukrainischen Föderation am politischen Horizont auf. Beide nationale Bewegungen verfolgten jedoch ihre eigenen Ziele. Während die Ukrainer versuchten, unter dem Banner der Mittelmächte ihre Unabhängigkeit auszubauen, suchten die Belarussen nach Partnern für einen möglichen Staatenbund ohne politische und kulturelle Einschränkungen ihrer souveränen Rechte. Die republikanische und sozialistische Ukraine galt als der wahrscheinlichste Verbündete, Litauen als der realistischste. Im Memorandum vom 22. Januar 1918 deutete eine der Leitfiguren der belarussischen Bewegung, der zukünftige Ministerpräsident Luckevič, Belarus und Litauen im Bestand des russländischen Staats als Katastrophe, während das Großfürstentum Litauen als Doppelstaat aus Belarus und Litauen den beiden Partnern Gleichberechtigung bieten würde.¹⁷ Im Februar veränderte sich jedoch die geopolitische Situation aus belarussischer Sicht grundlegend. Der Litauische Landesrat (lit. Lietuvos Taryba) erklärte die Unabhängigkeit Litauens und schlug Wilhelm von Urach als König vor,

14 Vgl. Predvaritel'nyj proekt statej osnovnych zakonov po voprosu ob avtonomii (federacii) [Paragrafen im Entwurf des Grundgesetzes zu der Autonomiefrage (Föderation)], in: Krasnyj archiv. Istoričeskij žurnal III (1928), 28, S. 131 f.

15 Lietuvos Mokslų Akademijos Vrublevskų Biblioteka, Rankraščių skyrius [Vrublevskij Bibliothek der Akademie der Wissenschaften Litauens, Handschriftenabteilung], f. 21, b. 2069, l. 7-8 (Protokolle belarussischer Organisationen von 1917).

16 Ebenda, l. 7.

17 Vgl. Dorota Michaluk: Premier Białoruskiej Republiki Ludowej Antoni Luckiewicz wobec polskich i litewskich aspiracji do Wileńszczyzny i Grodzieńszczyzny [Der Premier der Belarussischen Volksrepublik Anton Luckevič und die polnischen und litauischen Ansprüche auf die Gebiete Wilna und Grodno], in: Europa Orientalis. Studia z Dziejów Europy Wschodniej i Państw Bałtyckich 2 (2010), S. 29-54, hier S. 37.

der den Titel mit dem Namen Mindaugas II. annahm. Obwohl die Entscheidung die deutsche Militärverwaltung verärgerte, drängte sie die belarussischen Politiker trotzdem zur baldigen Unabhängigkeitserklärung. Belarussische Historiker bezeichnen die unter solchen Bedingungen entstandene BNR zurecht als „totgeborenes Kind“, da russische, ukrainische, polnische und litauische Gebietsansprüche sowie die deutsche Okkupation unmittelbare Risiken für die Unabhängigkeit darstellten.¹⁸

Wie im ukrainischen Fall wurde der Föderalismus auch aus belarussischer Sicht als Modell zur Erhaltung der Eigenständigkeit ausschließlich in der zwischenstaatlichen Dimension betrachtet. Die Frage nach einer inneren Föderalisierung der BNR wurde genauso wenig wie in Litauen oder der Ukraine aufgeworfen. Am 29. März 1918 wurde in der BNR-Rada über die „Zweckdienlichkeit einer Föderalisierung mit Großrussland, der Ukraine und Litauen“ beraten.¹⁹ Diesen Zeitpunkt kann man als föderative Umorientierung Richtung Kiev sehen, das zum Zentrum des ideologischen Diskurses der belarussischen Bewegung wurde.

Kontakte der UNR mit der BNR auf zwischenstaatlicher Ebene wurden 1918 geknüpft, wobei die offizielle Anerkennung der jeweils anderen Seite bei beiden Volksrepubliken ausblieb. Ukrainische Politiker erwarteten Sanktionen vonseiten der deutschen Militärverwaltung, die aus offensichtlichen Gründen die „weißrussische Frage“ ignorierte. Am 10. April 1918 entsandte der Vorsitzende der BNR-Delegation für internationale Verhandlungen, Aleksandr Cvikevič, dem Außenminister der UNR zwei Gesuche über die Bereitstellung ukrainischer Verhandlungskommissionen über die Festlegung der Grenze zwischen den Republiken²⁰ sowie über die Anerkennung der BNR als unabhängigen Staat durch die ukrainische Regierung.²¹ Bereits am 15. April reagierte das ukrainische Außenministerium mit der Gründung einer derartigen Kommission mit Anastas Lichnjakevyč an der Spitze.²²

Am 19. April fanden die ersten Beratungen zwischen den beiden Seiten statt. Cvikevič erklärte, dass „beide Völker in kürzester Zeit zu einem staatlich-brüderlichen Bund“ kommen würden und die Grenze mithilfe ethnografischer Kriterien festgelegt werden sollte.²³ Die ukrainische Partei sprach sich dafür aus, auch wirtschaftliche und geografische Faktoren zu berücksichtigen. Cvikevič schlug stattdessen vor, sich „an der 1917 erschienenen Karte des Akademiemitglieds Kars’kyj sowie auf die Karte des Professors Rudnyc’kyj“ zu orientieren.²⁴ Die oben erwähnte „Ethnografische Karte des belarussischen Stammes“ wurde

18 Vgl. Uladzimir F. Ladyseu, Pëtr I. Brygadzin: *Pamiž Ushodam i Zahadam: Stanaulenne dzjaržau-nasci i terytaryjal’naj celasnasci Belarusi (1917–1939 hh.)* [Zwischen Ost und West: Bildung der Staatlichkeit und territoriale Integrität Belarus’ (1917–1939)], Minsk 2003, S. 41.

19 Kurzbericht über die vierte Sitzung der zweiten Tagungsperiode der Rada der Belarussischen Volksrepublik vom 29.3.1918, in: Sjaržej Šupa (Hrsg.): *Archivy Belaruskaj Narodnaj Respubliki*, T. 1, Kn. 1 [Archive der Belarussischen Volksrepublik, Bd. 1, B. 1], Vilnius u.a. 1998, S. 66.

20 Botschaft von O. Cvikevič an den Außenminister der UNR im Auftrag der Rada der BNR vom 10.4.1918, *Central’nyj deržavnyj archiv vyščych orhaniv vlady i upravlinnja Ukraïny* [Zentrales Staatliches Archiv der Obersten Regierungsorgane und der Verwaltung der Ukraine, CDAVOU], f. 2592, op. 1, spr. 62, ark. 4-4zv.

21 Ebenda, ark. 5.

22 Brief Nr. 1345 vom Leiter des Außenministeriums der UNR an den Vorsitzenden der belarussischen Delegation für Verhandlungen vom 15.4.1918, ebenda, ark. 9.

23 Protokoll Nr. 1 der Sitzung der Regierungsvertreter der UNR und der Regierungsvertreter der BNR zur Festlegung der Staatsgrenzen vom 19.4.1918, ebenda, ark. 25-25zv.

24 Ebenda, ark. 25zv.

vom Ethnografen und Literaturwissenschaftler Efim Karskij (ukr.: Juchym Kars'kyj) erstellt, ausgehend von der Verbreitung der belarussischen Sprache und der „historischen Gebiete“, die noch seit den Zeiten des Großfürstentums Litauen belarussisch besiedelt waren.

Bereits hier ergaben sich zwischen den beiden Delegationen Unstimmigkeiten über das ethnografische Prinzip. Das Problem des „westlichen Punkts des Vygonovoer Sees“ und die völkerrechtliche Verbindlichkeit des Vertrags von Brest-Litovsk führten die Verhandlungen in eine Sackgasse. Die ukrainische Seite war gegen Karskij's Karte als Ausgangspunkt, Lichnjackevyč schlug vor, die Karte des deutschen Forschers Dietrich Schäfer von 1917 und andere zu nutzen. Die nächsten Treffen zeigten einerseits, wie ähnlich die Vorstellungen und Ansätze beider Seiten vor allem hinsichtlich ihrer Position zum ethnografischen Prinzip waren, andererseits aber, wie dieses Argument für Realpolitik instrumentalisiert wurde. Die Ukrainer bestanden darauf, dass die politische Grenze am Fluss Pryp'jat' Richtung Norden zu verlaufen habe.²⁵ Die belarussischen Verhandlungspartner jedoch erklärten, dass das Territorium des Pryp'jat'-Beckens ethnografisch zu Belarus gehöre und aus wirtschaftlicher Sicht eine Frage von „Leben und Tod“ sei.²⁶ Der Appell der belarussischen Delegation an die ukrainische Seite, die belarussische Unabhängigkeit offiziell anzuerkennen, um ein Gleichgewicht bei den Verhandlungen zu schaffen, ist nur allzu verständlich.²⁷ Bis heute ist unklar, welchen Status die Delegation der BNR in Kiev unter der deutschen Okkupation hatte.

Anscheinend bestärkten die „ethnografischen“ Dispute der Verhandlungen die Minsker Politiker nur darin, an ihren Vorstellungen über die Landesgrenzen festzuhalten. Am 22. April 1918 erklärte der Volkssekretär für internationale Angelegenheiten der BNR, Jazep Varonka, in seiner Botschaft an die ukrainische Regierung, dass das „Territorium der Republik alle Siedlungsräume des belarussischen Volks einnimmt, wo es absolute Mehrheit hat“.²⁸ Einige Tage später stieß zu der belarussischen Delegation neben Cvikevič und S. Rak-Michajlovskij auch Dovnar-Zapol's'kyj, der „konkrete Tatsachen“ zu den Kommissionsdebatten beitragen sollte.²⁹

Letzten Endes blieben die Verhandlungen ohne Erfolg: Weder die Frage nach den Grenzen wurde geklärt noch der Handlungsspielraum für eine gemeinsame Föderation vereinbart. Später erinnerte sich Hruševs'kyj, der persönlich an mehreren Sitzungen teilgenommen hatte, dass unter den ukrainischen Eliten die „Gründung einer Föderation auf anderen, größeren Grundlagen, etwa einer slavischen Föderation, die westslavische und balkanische Gebiete umfassen würde, oder einer Schwarzmeerföderation in größerer Ausdehnung“ ernsthaft in Betracht gezogen wurde.³⁰ Inwiefern diese Ideen ein tatsächliches Fundament hatten, sollte noch näher erörtert werden.

25 Vgl. Protokoll Nr. 2 der Sitzung der Regierungsvertreter der UNR und der Regierungsvertreter der BNR zur Festlegung der Staatsgrenzen vom 20.4.1918, CDAVOU, f. 2592, op. 1, spr. 62, ark. 28.

26 Ebenda.

27 Vgl. Protokoll Nr. 3 der Sitzung der Regierungsvertreter der UNR und der Regierungsvertreter der BNR zur Festlegung der Staatsgrenzen vom 21.4.1918, ebenda, ark. 13.

28 Botschaft von J. Varonka an den Ministerrat der UNR vom 22.4.1918, ebenda, ark. 15.

29 Botschaft des Regierungsoberhauptes und Volkssekretärs für internationale Angelegenheiten der BNR J. Varonka an den Außenminister der UNR vom 25.4.1918, ebenda, ark. 20.

30 Mychajlo Hruševs'kyj: V peršij delehacii Ukrajin's'koj partii soc.-revoljucioneriv (kviten' 1919 r. – ljutyj 1920 r.) [In der ersten Delegation der ukrainischen Partei der Sozialrevolutionäre (April 1919 – Februar 1920)], in: Boritesja – poborete! 3 (1920), S. 51.

Im April 1918 wurde auf mehreren Sitzungen der Vertreter der Delegation des belarussischen Volkssekretariats für Verhandlungen mit der UNR über die Möglichkeit einer Föderation mit der Ukraine oder Polen diskutiert.³¹ Der Großteil der belarussischen Politiker stand dieser Idee skeptisch gegenüber, Dovnar-Zapol's'kyj rief dazu auf, die Kiever Verhandlungen einzustellen und ein Memorandum über „imperialistische Tendenzen“ der UNR zu veröffentlichen.³²

Die belarussischen Politiker glaubten weiterhin daran, dass Deutschland und andere Vierbundmächte den unabhängigen Staat Belarus anerkennen könnten. Dafür wurde ein Arsenal an konföderalistischen Konzeptionen benutzt, bei dem der Föderalismus im klassischen Sinne nicht mehr in Betracht gezogen wurde. Im April 1918 unterrichtete Luckevič Varonka und Roman Skirmunt über das von Vaclav Lastovskij am 22. April 1918 veröffentlichte Manifest des „Bundes für die Unabhängigkeit und die Unteilbarkeit Belarus“ (Suvjaz' Nezaležnas'cii Nepadzel'nas'ci Belarusi) über einen Zusammenschluss mit der Ukraine, an dessen Entstehung die meisten belarussischen Organisationen nicht beteiligt waren.³³

Es ist schwer, den Einfluss dieser politischen Deklaration einzuschätzen. Lastovskij versuchte, den anderen zuvorzukommen und sich Unterstützung von deutscher Seite zu sichern: Das Manifest war eine Möglichkeit, die BNR zu legitimieren, selbst als Teil einer Föderation mit der Ukraine. Bemerkenswert ist, dass Luckevič die politische Abteilung der Militärverwaltung Litauen über die Absichten der Minsker Eliten, eine Föderation mit der Ukraine einzurichten, informierte.³⁴ Die Einschätzung von Luckevič war, dass die Deutschen den Belarussen zu beweisen versuchten,

„1) dass Belarus und Litauen keinerlei Verbindung zueinander haben, und die Interessen von Belarus deswegen nicht Richtung Ostsee, sondern Richtung Schwarzes Meer über die Ukraine liegen; 2) dass Belarus sich nicht zum Westen orientieren möchte, sondern nur zum Süden, und über die Ukraine zu Österreich, was bedeutet, dass es Deutschland keinen Nutzen bringt, dem belarussischen Wunsch über die Revision des Vertrags von Brest und über die Sezession belarussischer Gebiete von ‚Litauen‘ nachzugeben“.³⁵

Die Bemühungen der belarussischen Eliten zielten auf eine offizielle Anerkennung der BNR ab, das Aufkommen verschiedener Föderationsmodelle muss in diesem Kontext gesehen werden. Im Grunde handelte es sich bei diesen Modellen um ein Instrument der Diplomatie und nicht etwa um ehrlich gemeinte Pläne zur Gründung eines Staatenbündnisses.

Nach dem Hetman-Umsturz im April 1918 blieb die belarussische Delegation noch in Kiev. Anfang Juni 1918 stand der Föderalismus in der Delegation erneut zur Debatte, die Mehrheit der Teilnehmer sprach sich in Anbetracht der Unmöglichkeit einer völ-

31 Vgl. Protokoll Nr. 8 der Sitzung der BNR-Delegation für Verhandlungen vom 23. April 1918, in: Šupa (Hrsg.), *Arhivy Belaruskaj Narodnaj Respubliki* (wie Anm. 19), S. 121.

32 Ebenda, S. 122.

33 Vgl. Lietuvos Mokslų Akademijos Vrublevskų Biblioteka, Rankraščių skyrius [Vrublevskij Bibliothek der Akademie der Wissenschaften Litauens, Handschriftenabteilung], f. 21, b. 871, l. 8r.

34 Vgl. Brief von A. Luckevič (Vilnius) an Jazep Varonka und Roman Skirmunt (Minsk) vom 24.4.1918, in: Šupa (Hrsg.), *Arhivy Belaruskaj Narodnaj Respubliki* (wie Anm. 19), S. 23.

35 Ebenda.

lig eigenständigen Existenz für eine Föderation der BNR mit einem der Nachbarstaaten aus.³⁶ Bei der Sitzung wurden zwei Bündnisalternativen verhandelt, die Belarus einen Zugang zum Meer eröffnen würden: mit der Ukraine oder mit Litauen. Dovnar-Zapol's'kyj sprach sich für die zweite Variante aus und betonte dabei die Gleichberechtigung und den Ausschluss aller Modalitäten für eine mögliche „Knechtung Belarus' durch Litauen“.³⁷ Cvi-kevič wiederum wertete diese Variante als einen Weg zur „Germanisierung“ von Belarus und plädierte deswegen dafür, keinerlei öffentliche Erklärung abzugeben bzw. Schritte hinsichtlich einer föderalistischen Verbindung einzuleiten, weder mit Litauen noch mit der Ukraine. Andere sprachen sich für ein Bündnis mit der Ukraine aus. Ein Argument dafür war eine bessere Versorgungssituation, die Verwandtschaft der beiden Völker und die ökonomische Schwäche der Ukraine, die eine Wirtschaftsexpansion ausschließe.³⁸

Die Diskussion um den Bündnispartner wurde am 10. Juni 1918 fortgesetzt. Dovnar-Zapol's'kyj berichtete detailliert über ein Treffen mit dem Mitglied der höchsten ukrainischen Justizinstanz – des Staatlichen Senats – Serhij Šeluchin, der ihm eine ukrainisch-belarussisch-litauische Föderation vorgeschlagen hatte.³⁹ Es ist nachvollziehbar, dass der belarussische Delegierte während der Diskussion wegen der Dringlichkeit auf die Anerkennung der BNR pochte, was Šeluchin diplomatisch umschiffte. Schließlich konstatierte Dovnar-Zapol's'kyj, dass die Arbeit an der Anerkennung seit der Machtergreifung des Hetmans Pavlo Skoropads'kyj schwerer geworden sei.

Im September 1918 wurde der Föderalismus-Verfechter Luckevič zum Vorsitzenden des Volkssekretariats und im Oktober zum Außenminister ernannt. Der neue Ministerpräsident war eher ein Befürworter eines Bundes mit Litauen. Bis zum Herbst 1918 hatte kein einziges europäisches Land die BNR anerkannt, die belarussischen Politiker hegten allerdings die Hoffnung, dass dies auf der Pariser Friedenskonferenz noch nachgeholt werden könnte. Am 18. September 1918 traf in Kiev eine Sonderdelegation der BNR-Rada mit einer Botschaft an den Leiter des ukrainischen Außenministeriums Dmytro Dorošenko ein, in der es um die Haltung der deutschen Regierung zur Anerkennung der Unabhängigkeit von Belarus und ihre Einschätzung der Beziehungen mit der Ukraine, Deutschland, Litauen und Polen ging.⁴⁰ Das heißt, es wurde vorrangig die belarussische Staatlichkeit verhandelt und nicht etwa ein föderalistisches Bündnis mit der Ukraine oder mit Litauen. Der ukrainische Vorschlag dagegen sah so etwas wie eine Staatenkonföderation vor. Im Oktober 1918 schlug der stellvertretende Außenminister Otto Eichelmann bei einem Treffen mit der belarussischen Delegation von Luckevič eine Vereinigung von Belarus und Ukraine auf der Grundlage einer Zollunion, der Organisation zweier Territorialarmeen und einer gemeinsamen Außenpolitik vor.⁴¹ Der ukrainische Diplomat unterbreitete sogar das Angebot, umstrittene Kreise

36 Vgl. Protokoll der Sitzung der Mitglieder der BNR-Delegation für Verhandlungen vom 1.6.1918, ebenda, S. 167.

37 Ebenda.

38 Vgl. ebenda, S. 168.

39 Vgl. Protokoll Nr. 15 der Sitzung der BNR-Delegation für Verhandlungen vom 10.6.1918, ebenda, S. 175.

40 Vgl. Pro memoria der Sonderdelegation der Rada der BNR (Kiev) an den Außenminister der Ukraine Dmytro Dorošenko (Kiev), ebenda, S. 262 f.

41 Vgl. Pro memoria der Sonderdelegation der Rada der BNR (Kiev) an den Volkssekretär der BNR (Minsk), ebenda, S. 269.

Teil Belarus' werden zu lassen, wenn sie damit nicht Russland zugeschlagen würden. Es ist nicht bekannt, ob Eichelmann, der keinen substantiellen Einfluss auf die ukrainische Politik hatte, seine eigene Meinung oder die offizielle Position der ukrainischen Regierung wiedergab. Es scheint jedoch eine persönliche Auffassung gewesen zu sein. Die einflussreichen Politiker Oleksandr Paltov und Dorošenko wiederum unterstützten die belarussische Staatlichkeit und schlossen sich den Forderungen nach einer Anerkennung durch die deutsche Verwaltung an, allerdings ohne auf jegliche konkrete föderative Beziehungen einzugehen.⁴² Deswegen nahmen die Belarussen Verhandlungen mit den Bolschewiki auf.

Das Oberhaupt der ukrainischen Bolschewiki Christian Rakovskij äußerte sich bei seinem Treffen mit der belarussischen Delegation negativ über die Unabhängigkeit Belarus' und bestand auf die Gründung einer Föderation mit Sowjetrussland, im Rahmen derer Belarus seine Autonomie erlangen würde.⁴³ Die Delegation schlug vor, Aufklärungsarbeit zur Unterstützung der BNR in der Bevölkerung zu leisten, um „unseren Willen und unsere Stärke den Ukrainern und besonders den Deutschen zu beweisen“.⁴⁴ Davon war auch in den diplomatischen Noten von Luckevič an Dorošenko über die Forderung einer unverzüglichen Anerkennung der BNR die Rede.⁴⁵

In den Unterlagen der Abteilung für internationale Beziehungen des Außenministeriums der UNR findet sich die analytische Notiz eines belarussischen Verfassers, die auf Dezember 1918 zurückzuführen ist. In ihr wird hervorgehoben, dass nur ein Bündnis mit einem starken und freundschaftlichen Nachbarn Belarus die notwendige Stabilität sichern könne und daher in naher Zukunft die Wahl zwischen der Ukraine, Polen und Sowjetrussland getroffen werden müsse. Die Ukraine wurde als der Nachbar eingeschätzt, mit dem eine Föderation „wirtschaftliche Vorteile und politische Sicherheit“ bringen würde.⁴⁶ Der Autor führte wirtschaftliche und kulturelle Argumente dafür an, die zur friedlichen Entwicklung der belarussischen Kultur beitragen sollten. Die Entscheidung fiel eindeutig zugunsten eines Bündnisses mit der Ukraine aus, nach den Prinzipien einer freien Föderation, da Belarus so keine politisch-wirtschaftliche Unterwerfung drohen würde.⁴⁷

Die ukrainisch-belarussische Föderation wurde nie in die Realität umgesetzt und blieb ein Vehikel konkreter politischer Ziele. Im Falle der belarussisch-ukrainischen Verhandlungen 1918 ging es um die Grenzziehung zwischen den Volksrepubliken. Die Idee einer Föderation der Ukraine und der BNR war auf beiden Seiten viel eher ein Instrument der Realpolitik als ein ernst gemeintes politisches Vorhaben. Es ist augenscheinlich, dass das ethnografische Prinzip, verschiedene Auffassungen über die Grenzverläufe und das Argument der „historischen Gebiete“ ernsthaften Verhandlungen über ein Bündnis beider Volksrepubliken im Wege standen. Nach dem Hetman-Umsturz verschlechterten sich die Beziehungen

42 Vgl. ebenda.

43 Vgl. ebenda, S. 269 f.

44 Ebenda, S. 270.

45 Vgl. Schreiben der Sonderdelegation der Rada der BNR (Kiev) an den Außenminister der Ukraine (Kiev) vom 10.10.1918 (ausgehend Nr. 6), ebenda, S. 274 f.; Schreiben der Sonderdelegation der Rada der BNR (Kiev) an den Außenminister der ukrainischen Nation vom 5. November 1918 (ausgehend Nr. 6), ebenda, S. 290 f.

46 Analytische Notiz, unbekannter Autor, Dezember 1918 – Anfang 1919, CDAVOU, f. 3696, op. 1, spr. 32, ark. 12-13zv.

47 Vgl. ebenda, ark. 13-13zv.

zwischen dem ukrainischen Staat und der BNR, obwohl das Mitglied des Staatlichen Senats Šeluchin und der stellvertretende Außenminister Eichelmann als offizielle Regierungsvertreter das Projekt einer belarussisch-ukrainisch-litauischen Föderation oder eine Konföderation als Zollunion zur Diskussion vorlegten. Im Dezember 1918 schlugen die Berater des belarussischen Außenministeriums einen Zusammenschluss mit der Ukraine vor. Allerdings verlegte der Beginn der Friedenskonferenz die Diskussion über die Zukunft der beiden Länder nach Versailles.

Die föderalistischen Utopien von Anton Luckevič und Mychajlo Hruševs'kyj

Die Gestaltung der Versailler Ordnung und die Anerkennung des bolschewistischen Russlands veranlassten die ukrainischen und belarussischen Politiker, die Föderationsidee im größeren Kontext von Osteuropa zu überdenken. Diese Tendenz ist für den Großteil der ehemaligen führenden Politiker der UNR und der BNR charakteristisch. Wegbereitend dafür war der Misserfolg in Paris und die Weigerung der Siegermächte, die ukrainischen und belarussischen Ansprüche auf Eigenständigkeit zu berücksichtigen, welche nur im Kontext von Russland betrachtet wurden.

Die ukrainische Delegation versuchte, in verschiedenlicher Weise legitimer Teilnehmer der Versailler Verhandlungen zu werden und eine Anerkennung der UNR durch eine der verhandelnden Parteien zu erreichen. Die belarussischen Akteure schlugen eine föderative Allianz auf dem Territorium Osteuropas vor. 1919 sprach sich Daminik Semaška bei einer Sitzung der polnischen Delegation in Paris offen für eine Föderation von Belarus mit dem ethnografischen Litauen als Teil Polens aus.⁴⁸ Der Verlauf der Versailler Verhandlungen veranlasste Luckevič, ein Memorandum zu verfassen, in dem er die politische, wirtschaftliche und geopolitische Basis für eine Föderation Osteuropas erläuterte.⁴⁹ Dieser Text brachte seinen Gesinnungswandel zum Ausdruck: von der Idee eines Großfürstentums Litauen und eines unabhängigen Belarus zur Bereitschaft zu einem großflächigen, föderalistischen Bündnis. Er argumentierte: Wenn eine osteuropäische Föderation notwendig sein würde, sollten Vertreter der verfassungsgebenden Versammlung und der Bündnisstaaten einen gemeinsamen Vertrag unterzeichnen, unter Beachtung der Gleichberechtigung aller beteiligten Mitgliedsstaaten.⁵⁰ Aus ersichtlichen Gründen wurde dieses Memorandum in Paris nie vorgestellt.

1920 versuchte Luckevič diese Vorstellung weiterzuentwickeln. In Warschau veröffentlichte er unter dem Pseudonym Wiesław Kalinowski die Broschüre „Kwestja Wschodnia a Białoruś“ [„Die Ostfrage und Belarus“], die seine Vision zur „Ostfrage“ beschrieb.⁵¹ Die

48 Vgl. Krystyna Gomółka: *Między Polską a Rosją: Białoruś w koncepcjach polskich ugrupowań politycznych 1918–1922* [Zwischen Polen und Russland: Belarus in den Konzeptionen der polnischen politischen Gruppierungen 1918–1922], Warszawa 1994, S. 36.

49 Vgl. Memorandum bezüglich Belarus' Haltung zu einer möglichen Föderation in Osteuropa, erstellt von A. Luckevič in Paris 1919, in: Šupa (Hrsg.), *Archivy Belaruskaj Narodnaj Respubliki* (wie Anm. 19), S. 356-358.

50 Vgl. ebenda, S. 357.

51 Wiesław Kalinowski: *Kwestja Wschodnia a Białoruś* [Die Ostfrage und Belarus], Warszawa 1920, S. 14.

Region Osteuropas sollte nach dem Ende des Krieges zum Schutzraum werden für „Völker und neu geschaffene Staaten, die das Schicksal zwischen die zwei zerschlagenen, aber wiederauferstandenen Riesen Deutschland und Russland platziert hat“.⁵² Er sah in der Idee einer slavischen Föderation ein geopolitisches Projekt zur Wiederbelebung Russlands in seinen früheren Grenzen, eine Fiktion.⁵³ Allerdings war gerade die Dichotomie „zwischen Deutschland und Russland“ für seine föderative und geopolitische Vision grundlegend.

Luckevič kehrte zur Idee eines Bündnisses der Länder zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meer zurück, deren Kern Belarus, Litauen und die Ukraine bilden sollten. Wie bekannt ist, war er im Juni 1916 Urheber des Projekts „Vereinigte Staaten der Länder zwischen der Ostsee und dem Schwarzmeer“ für die belarussische Delegation beim Kongress der unterdrückten Völker in Lausanne.⁵⁴ Beim genauen Hinsehen war diese Idee allerdings eher eine kontextuelle Umdeutung des polnischen Konzepts des „Intermarium“ (poln. *międzymorze*).⁵⁵ Der anhaltende polnisch-sowjetische Krieg fand seinen Niederschlag in der Arbeit.

Luckevič wollte die Grenzen durch die Eingliederung der Tschechoslowakei, Jugoslawiens und der Balkanländer erweitern.⁵⁶ Eine Komponente des zukünftigen territorialen Gebildes war das Adriatische Meer, das als Südgrenze festgelegt wurde. Es lässt sich darüber mutmaßen, ob Luckevičs Position wirklich politischer Natur war oder nicht aus der Situation und Konjunktur heraus entstand. Daher überrascht es nicht, dass er später auch die Rolle der Zweiten Polnischen Republik in Osteuropa umdeutete, die er noch ein Jahr zuvor als außerordentlich bedrohlich für die belarussische Staatlichkeit beschrieben hatte. In seiner Broschüre von 1920 schrieb er nun, dass Polens größtes Interesse der Staatlichkeit Belarus' und dessen Abspaltung von Russland gelte.⁵⁷ Des Weiteren griff Luckevič auf die in der antikolonialistischen Ideologie verbreitete, strittige These zurück, dass „Russland ohne das Baltikum, Belarus und die Ukraine niemanden einschüchtern kann“, vor allem, wenn in diesem Raum ein Staatenbündnis entstehen würde.⁵⁸

Alle Überlegungen von Luckevič über das Schicksal von Belarus und Osteuropa dienten der Suche nach Möglichkeiten, die Errungenschaften der BNR, so gut es ging, zu erhalten. Er bediente sich der föderativen Rhetorik, um die These der belarussischen Eigenständigkeit gegenüber Russland, der Ukraine und Polen zu festigen. Eine Föderation zwischen der Ukraine und Belarus *sensu stricto* sah Luckevič eher skeptisch. So blieb er Befürworter eines Wiederaufbaus der BNR in jeglicher Form. Allerdings mussten dafür seiner Meinung

52 Ebenda, S. 4.

53 Vgl. ebenda, S. 5.

54 Anton Luckevič: Referat Belaruskaj delegacyi na Ljazanskoj kanferencyi narodau Rasei [Referat der Belarussischen Delegation auf dem Kongress der unterdrückten Völker in Lausanne], in: Da historyi belaruskaha ruchu [Zur Geschichte der belarussischen Bewegung], Smolensk 2015, S. 78-80.

55 Ausführlicher zum Einfluss des Zwischenmeer-Konzepts auf die polnische Ostpolitik bei Piotr Okulewicz: Koncepcja „międzymorza“ w myśli i praktyce politycznej obozu Józefa Piłsudskiego w latach 1918–1926 [Die Konzeption des „Intermarium“ im Denken und in der politischen Praxis des Lagers von Józef Piłsudski 1918–1926], Poznań 2001, S. 417.

56 Vgl. Kalinowski, *Kwestja Wschodnia* (wie Anm. 51), S. 6.

57 Vgl. ebenda, S. 12.

58 Vgl. ebenda, S. 14.

nach zwei Grundvoraussetzungen erfüllt sein: die Bildung eines gemeinsamen Staates mit Litauen und ein endgültiger Sieg über den russischen Imperialismus.

Ähnliche ideologische Metamorphosen durchlief auch der ehemalige Vorsitzende der UZR Hruševs'kyj. Anfang 1919 schrieb er, „dass diese Unabhängigkeitserklärung zwar jegliche Ansprüche an die Ukraine seitens des alten und neuen Russlands unterbindet, aber die Idee einer Föderation mit anderen gleichgesinnten Republiken nicht ablehnt“.⁵⁹ Diese analytische Beobachtung wird zu seiner Hauptthese bei der Erarbeitung des Konzepts zur großen sozialistischen Föderation und insbesondere einer föderativen Ukraine. Im März 1919 wanderte Hruševs'kyj nach Europa aus, wo er die ausländische Delegation der Partei der ukrainischen Sozialrevolutionäre (Mitte) anführte.

In Wien verfasste Hruševs'kyj einen Programmentwurf, basierend auf den Arbeitsergebnissen der 3. Konferenz der Sozialrevolutionäre, die Ende Mai 1920 stattgefunden hatte. Am 10. Juli 1920 schrieb er einen Brief an Mykyta Šapoval und Mykola Šrag und schickte davon eine Kopie an Mychajlo Čečel':

„Ich schicke Ihnen meinen Artikel, es fehlt noch die Schlussfolgerung, in der ich kurz auf die sowjetische Ausrichtung, Souveränität und Föderation (Hauptthese) eingehen möchte, da die ukrainischen Volkstümmler immer schon föderalistisch und gegen Zentralisierung waren, und diese Position sich mit der der Sozialrevolutionäre deckt. Die Unabhängigkeit wurde uns von den Umständen aufgezwungen und mit dieser Lösung müssen wir uns vorerst arrangieren. Wir werden froh sein, wenn der Verlauf der Revolution es erlauben wird, die Ukraine zum Teil einer großen Föderation sozialistischer sowjetischer Republiken zu machen, über das ganze Gebiet Europas oder eines wesentlichen Teils davon, aber wir sind entschieden dagegen, dass die Ukraine auf jedwelche Art Provinz oder Kolonie Moskaus wird.“⁶⁰

Im Kern ging es Hruševs'kyj vor allem um Folgendes: eine sowjetische Unabhängigkeit der Ukraine als Teil eines großen Staatenbündnisses. Das heißt aber auch, dass er gegen die Ziele der Bolschewiki nichts einzuwenden hatte.

In seinem Bericht über die Situation nach der Unabhängigkeitserklärung der UNR schrieb Hruševs'kyj, dass die Ukraine nur mit der Akzeptanz der Föderationsprinzipien bei der neuen Gestaltung der Beziehungen „in der Entente etwas erreichen“ könne. Allerdings musste es „eine Föderation im Rahmen des a[lten] Russlands sein, mit Ausnahme Finnlands und Polens“.⁶¹ Diese Thesen sagen viel aus über den Kontext der ukrainisch-belarussischen Verhandlungen im Frühling 1918. Wie daraus hervorgeht, waren ukrainische Politiker sich im Klaren darüber, dass das Bündnis zwischen der UNR und der BNR oder jedem anderen Staat keine Option für die deutsche Verwaltung darstellte.

In der Arbeit „Die ukrainische Partei der Sozialrevolutionäre und ihre Aufgaben“ bekräftigte Hruševs'kyj, dass eine echte Souveränität und Unabhängigkeit des ukrainischen

59 Mychajlo Hruševs'kyj: Rokovyny ukraïns'koï nezaležnosti [Jahrestag der ukrainischen Unabhängigkeit], CDAVOU, f. 1235, op. 1, spr. 185, ark. 8zv.

60 Hruševs'kyjs Brief an M. Šapoval und M. Šrag vom 10.7.1920, CDAVOU, f. 3563, op. 1, spr. 155, ark. 122.

61 Hruševs'kyj, V peršij delehacii Ukraïns'koï partii (wie Anm. 30), S. 51.

Volks auch im Rahmen einer Föderation möglich sei.⁶² Er plädierte für die Ausarbeitung einer neuen Grundlage für eine sowjetische Föderation, die nicht mit zentralistischen Methoden zu entwerfen sei, sondern auf Initiative der Völker selbst entstehen müsse.⁶³ Er war der Meinung, dass die Ukraine innerhalb dieser Föderation vollständig autonom zu sein hatte. Alternativ zur sowjetischen Föderation setzte er sich mit dem Konzept einer europäischen sozialistischen Föderation auseinander, in deren Bestand die Ukraine und Russland als gleichberechtigte Partner eintreten könnten.⁶⁴ Ihm ging es nicht um föderalistische Beziehungen im strengeren Sinne, sondern eher um eine konföderalistische Allianz. Wie ersichtlich wird, waren Akzentverschiebungen charakteristisch für Hruševs'kyjs Gedankengänge: Im föderalistischen Ansatz sah er eine mögliche Ordnung für die Ukraine selbst, und nicht nur ein Beziehungsmodell zwischen den Völkern, vor allem in Osteuropa. Deswegen schlug er vor, die sowjetische Ukraine als Föderation ihrer faktischen Gemeinderepubliken zu organisieren.⁶⁵

Gesellschaftlich und territorial sollten diese Gemeinden föderativ über ihre Räte organisiert sein. Im Vordergrund stand dabei das „lokale Prinzip, das heißt Genossenschaften verschiedener Elemente: Landwirte, Arbeiter, Arbeitsintellektuelle“.⁶⁶ Das Fundament seiner Vision der föderal-sowjetischen Ordnung bildeten Arbeiter- und Bauernräte (Kommunen), lokale Gemeinden (Amtsbezirk [Volost'], Stadtgemeinde), Länder, der Allukrainische Sowjetkongress oder die Zentralrada. Das von ihm vorgeschlagene Modell ähnelte sehr der sowjetischen Form der Volksherrschaft. Darüber hinaus versprach eine dergestalt eingezogene Vertikale im politischen System eine Dezentralisierung des Staatsapparats: „Wenn der Kern der Organisationsarbeit in den Behörden der Länder erledigt wird, kann der Allukrainische Kongress sich auf die Aufgaben beschränken, die unmittelbar im Bereich seiner Kompetenzen liegen. [...] Die Ukrainische Republik wird schließlich eine Föderation von Ländern sein, den vereinigten Staaten der Ukraine. Dadurch entfällt auch die Frage nach dem Sonderstatus der Regionen, die aufgrund historischer Gegebenheiten eine andere ethnografische, wirtschaftliche oder kulturelle Identität haben, wie beispielsweise die Krim, Bessarabien oder Galizien“.⁶⁷ Die Ausführungen zeigen deutlich, dass Hruševs'kyjs administrativ-territorialer Vorstellung eine regionale Differenzierung zugrunde liegt. Mit dieser Vision über die Ukraine als „Vereinigte Staaten“ verfolgte er das Ziel, die ukrainische Staatlichkeit auf dem Territorium Osteuropas zu legitimieren.

Fazit

Die Möglichkeit einer ukrainisch-belarussischen Föderation wurde durch die Unterzeichnung des Vertrags von Brest-Litovsk zwischen der UNR und den Mittelmächten am 9.

62 Mychajlo Hruševs'kyj: *Ukrajins'ka partija socialistiv-revoljucioneriv ta її zavdannja* [Die ukrainische Partei der Sozialrevolutionäre und ihre Aufgaben], in: *Boritesja – poborete!* 1 (1920), S. 47.

63 Vgl. ebenda, S. 49.

64 Vgl. ebenda.

65 Vgl. ebenda, S. 44.

66 Ebenda, S. 43.

67 Ebenda.

Februar 1918 determiniert. Die Genealogie dieser Überlegungen reicht bis zu ideologischen Diskussionen der belarussischen nationalen Bewegung während des Ersten Weltkriegs zurück, vor allem innerhalb des Belarussischen Sozialistischen Bundes. In der breiten geopolitischen Dimension war diese Idee als Reaktion auf die historische Situation „zwischen Deutschland und Russland“ zu sehen. Nach 1918 verwendeten Aktivisten der Nationalbewegung, Intellektuelle und Politiker in Mittel- und Osteuropa das Föderalisierungskonzept als rhetorisches und opportunes Mittel, ohne seine tatsächliche Umsetzung im Sinn zu haben. Das demonstriert auch der plötzliche Umschwung in der Haltung zur föderativen Idee um 1920, also nach dem Versailler Friedensvertrag und dem Ende des polnisch-sowjetischen Krieges. Der vierte Ministerpräsident der BNR Luckevič dachte über die Gründung eines Staatenbündnisses zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meer nach. Hruševs'kyj rief zu einer europäischen sozialistischen Föderation auf und schlug das Modell der „Vereinigten Staaten“ für die Ukraine vor.

Aus dem Ukrainischen übersetzt von Irina Bondas, Berlin

Summary

After the First World War many new national states saw the idea of federalism as an instrument for their legitimisation as well as a political solution and hence it gained considerably in importance. In view of the parallel developments in the regions of the Habsburg and the Tsarist Empires the author concludes for the time being, that the federal concept in different Middle and East European countries was characterised by a high degree of flexibility and frequently incorporated into antagonistic ideological doctrines. Based on the examples of the Ukrainian and Belarussian People's Republics it will be shown how federalism developed into an instrument of realpolitik without playing an actual part in political agendas. In doing so the perception of federalism as a model case will be analysed based on the example of the political leader figures of Anton Luckevič und Mychajlo Hruševs'kyj.

The idea of a Ukrainian-Belarussian federation was never applied in practice. During the negotiations in 1918 the border demarcation between the people's republics was the main priority, whereby serious discussions about an alliance were hindered by the ethnographic principle and the argument regarding the „historic territories“. The failure in Paris and the refusal by the victorious powers to consider the Ukrainian and Belarussian demands for autonomy then resulted in attempts of politicians in both countries to try and review the federation idea in the larger context of Eastern Europe.